

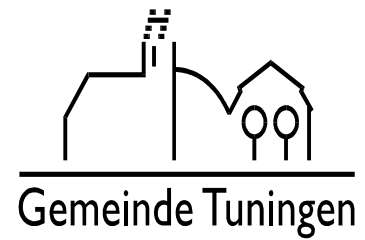
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2023-000003

öffentlich

Az.: 022.3, 813.21

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 19.01.2023

TOP: 5

Konzessionsvergabeverfahren Strom

- Durchführung des Vergabeverfahrens mit Unterstützung durch eine Fachfirma

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Strom- und Gasnetze sind natürliche Monopole, da es volkswirtschaftlich nicht sinnvoll ist ein paralleles Verteilnetz aufzubauen. Daher findet ein Wettbewerb um das Netz statt, wobei die Kommune für die Vergabe zuständig ist. Mit einem Konzessionsvertrag stellen Kommunen ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb eines Strom- oder Gasnetzes im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt hierbei maximal 20 Jahre. Hierfür erhält die Kommune eine Konzessionsabgabe. Konzessionsverträge regeln nicht, bei wem ein Kunde seine Energie einkauft.

Konzessionsverfahren müssen diskriminierungsfrei und transparent sein. Der Vertrag mit der ENBW Regional AG Stuttgart läuft bis 30.03.2026. Gemäß § 46 a S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen spätestens 3 Jahre vor Vertragsende die Netzdaten durch den bisherigen Konzessionär bereitgestellt werden. Der nachfolgende Verfahrensablauf ist dann unter anderem in § 47 EnWG geregelt:



*optionale Verfahrensschritte

Verfahrensablauf

- Im Verfahren hat jeder Bewerber mindestens dreimal die Möglichkeit innerhalb fester Fristen die Gemeinde zu rügen (Bekanntmachung, Kriterienkatalog, Auswahlentscheidung). Nach dieser Frist kann dieser Verfahrensschritt nicht mehr juristisch angegriffen werden. Wird der Rüge keine Abhilfe verschafft, kann der Bewerber eine einstweilige Verfügung beantragen.

Der Gemeinderat entscheidet im Verfahren über die Festlegung der Vergabekriterien und die Angebotsauswertung.

Die Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen ist in den vergangenen Jahren sehr komplex geworden. Ein sehr hoher Anteil der Vergabeentscheidungen wird im Rahmen von Klageverfahren von unterlegenen Bietern angegriffen. Um das Konzessionsvergabeverfahren rechtssicher durchzuführen, sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als juristische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Tuningen hat hierfür bei drei Rechtsanwaltskanzleien, die auf Vergaberecht spezialisiert sind, Angebote eingeholt.

Ein Vergleich und eine konkrete Aussage, in welcher Höhe Kosten auf die Gemeinde Tuningen zukommen werden, ist sehr schwierig. Es kommt vor allem darauf an, wie viele Bewerber es geben wird und inwiefern diese von den Rügemöglichkeiten Gebrauch machen. Sollte nur ein Bewerber am Wettbewerb teilnehmen, ist der Aufwand beispielsweise sehr überschaubar. Der Stundenaufwand kann sich zwischen 24 und 296 Stunden (3 bis 37 Tage) bewegen. Der Leistungskatalog ist bei allen Angeboten gleich und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten.

Angebot 1:

Das erste Angebot erfolgt zu einem Stundensatz in Höhe von 250,00 - 280,00 € netto. Die Kosten würden sich hier zwischen 7.140,00 € brutto und 98.627,20 € brutto bewegen.

Angebot 2:

Das zweite Angebot erfolgt zu einem Stundensatz in Höhe von 200,00 € netto. Die Kosten würden sich hier zwischen 5.712,00 € brutto und 70.448,00 € brutto bewegen.

Angebot 3:

Das dritte Angebot ist in zwei Szenarien aufgeteilt:

1. Das Angebot basiert grundsätzlich auf der Tatsache, dass mindestens zwei geeignete Bewerber ihr Interesse an der Stromkonzession bekunden. Dann ist das Angebot als Pauschalangebot ausgestaltet und auf 39.686,50 € brutto gedeckelt.
2. Das Angebot ist hinfällig, wenn sich nur ein einziger Bewerber meldet. In letzterem Fall bewegen sich die Kosten aber auf einem deutlich reduzierten Umfang. Diese würden dann nach dem aktuellen Stundensatz von 230,00 € netto abgerechnet werden. Der geschätzte Stundenaufwand liegt hier bei 24 Stunden, was Kosten in Höhe von 6.568,80 € brutto verursachen würde.

Die Gemeinde Tuningen empfiehlt das Angebot 3, welches von der Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart erstellt wurde, zu beauftragen. Diese ist Partnerkanzlei des Gemeindetags Baden-Württemberg und begleitet auch bei anderen Städten und Gemeinden in der Region die Konzessionsverfahren.

Im Haushaltsplan 2023 sind 30.000 € bereitgestellt. Aus dem Jahr 2022 soll der nicht benötigte Ansatz in Höhe von 10.000 € in das Jahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Firma iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart mit der rechtlichen Begleitung des Konzessionsvergabeverfahrens Strom auf der Grundlage des Honorarangebots zu beauftragen.